

Sommergmeind 2014

Donnerstag, 12. Juni 2014, 20.00 – 21.15 Uhr
im Bauernhaus an der Limmat

Vorsitzender: Heiniger Peter, Gemeindeammann
Gemeinderäte: Barben Astrid, Vizeammann
Frei Daniel, Gemeinderat
Schoop Adrian, Gemeinderat
Meier Priska, Gemeinderätin

Protokollführerin: Egloff Michaela, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Cukic Nenad, Barben Adrian, Landis Robert, Tafolli Naser

Protokollkommission: Küffer Herbert, Birchmeier Elisabeth

Presse/Medien: Hager Beat, Rundschau

Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 1'551
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5 der Stimmberechtigten) 310

Versammlungsteilnehmer 56 = 3.6%
Womit gemäss § 31 des Gemeindegesetzes alle heutigen Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen (mit Ausnahme der Einbürgerungen)

Traktanden:

- 1. Protokollgenehmigung vom 21. November 2013**
- 2. Einbürgerungen**
 - 2.1 Novello Manuela
 - 2.2 Novello Alexandra
 - 2.3 Novello Valeria
 - 2.4 Vassiliev Vladimir und Vassilieva Elena
 - 2.5 Patkovic Slavica
- 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2013**
- 4. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2013**
- 5. Krediterteilung über Fr. 335'000.00 inkl. MWST für die Instandsetzung der Holzbrücke über die Limmat**
- 6. Krediterteilung über Fr. 575'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Werkleitungen, der Kanalisation und der Strassen im Erlenweg und Ahornweg**
- 7. Verschiedenes und Umfrage**

Begrüssung

Gemeindeammann Peter Heiniger begrüsst die Anwesenden und heisst sie im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen. Einen besonderen Gruss entrichtet er den vielen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, den Antragstellerinnen und Antragstellern von Einbürgerungsgesuchen, den Gästen und selbstverständlich auch Herrn Hager von der Rundschau als Pressevertreter.

Der Harmonie Turgi und der Dorfmusik Gebenstorf dankt er für das schöne musikalische Ständchen als Begrüssung zur Gemeindeversammlung.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 1 der Broschüre.

Informationen zum aktuellen Gemeindegeschehen

Gemeindeammann Peter Heiniger informiert über das aktuelle Gemeindegeschehen:

Fussballplatz Oberau

Die Baubewilligung liegt zwischenzeitlich vor, ist jedoch noch nicht rechtskräftig, da ein Teil der Einwender Beschwerde gegen die Baubewilligung eingereicht haben. Bis der Entscheid vom Rechtsdienst des Regierungsrates vorliegt, können Monate vergehen. Ein Einwender hat sich nochmals vernehmen lassen und auch von unserer Seite muss nochmals eine Stellungnahme eingereicht werden. Auch fehlt noch ein kleines Landstück, für welches mit dem heutigen Eigentümer eine Lösung gefunden werden muss.

Post

Die Poststelle wird an die Bahnhofstrasse 8 zügeln. Somit bekommt die Post grössere und ansehnlichere Räumlichkeiten und die Kunden haben einen einfachen Zugang zur Poststelle. Die Betreuung einer Poststelle ist umsatzabhängig. Stimmt der Umsatz nicht, wird die Dienststelle geschlossen. Der eigentliche Zustelldienst bleibt in den bisherigen Räumlichkeiten bestehen. Ob nicht mehr benutzte Räume vermietet werden, kann die Post noch nicht sagen.

NAB

Die NAB Turgi bedient bereits seit längerer Zeit die Gewerbetreibenden und private Grosskunden von Baden aus. Kleine Privatkunden benötigen je länger je weniger den Schalter sondern erledigen ihre Geschäfte Online oder per Bankautomat. Der Publikumsverkehr hat massiv abgenommen. Personal braucht es bedeutend weniger. Neu ist eine Automatenbank im Ladengebäude Rufer vorgesehen. An zwei Automaten kann Geld entnommen und an einem Geld einbezahlt werden. Die Privatkunden erhalten von den gleichen Personen ihre Betreuung in Nussbaumen. Das Gebäude in Turgi gehört der NAB. Was damit geschieht ist noch unklar.

Wakkerbuch

Die Vernissage des Wakkerbuches findet am 13. August 2014 statt. Anschliessend kann das Buch für Fr. 28.00 auf der Gemeindeganzlei gekauft werden. Es zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre und die Realisation einzelner Projekte. Der Kanton wird einen Beitrag an das Wakkerbuch beisteuern, sofern das Buch allen Aargauer Gemeinden zugestellt wird.

Landstrasse

Mit dem Projekt Landstrasse geht es nun weiter. Gemäss Kanton wird in den nächsten Wochen eine Besprechung (Kanton/Gemeinde) zum weiteren Vorgehen stattfinden.

Kindertheaterfest

Das 5. Kindertheaterfest steht vor der Tür. Es findet vom 24. Juli bis 2. August 2014 statt. Theatergruppen aus Deutschland, England, Litauen, Tschechien, Slowakei und zwei Gruppen aus Russland werden in Turgi auftreten. Am 24. Juli stellen sich alle Gruppen und Workshopleiter vor und am 25. Juli wird das Eröffnungstück des Kinder- und Jugendtheaters mit dem Titel „Mensch“ aufgeführt. Kein fröhliches Stück, sondern eines, das nachhaltig zum Nachdenken anregt. Der 1. August findet gemeinsam mit der Bevölkerung statt. Der FC Turgi unterstützt den Anlass.

Reformierte Kirche

Zwischenzeitlich ist das Baugesuch beim Gemeinderat eingetroffen. Publiziert wurde es jedoch noch nicht. Da die Kirche im Kurzinventar des Kantons aufgeführt ist, muss der Gemeinderat vor einer eventuellen Veränderung bei der nächsten Planung die Schutzwürdigkeit überprüfen. Es hat ein Gespräch mit Vertretern der Bauherrschaft stattgefunden und es wurde beschlossen, das Abbruchgesuch zu sistieren. Der Gemeinderat möchte für die Abklärung der Schutzwürdigkeit ein unabhängiges Fachgutachten einholen. Im Verlaufe des Herbstes sollte es möglich sein, einen Grundsatzentscheid fällen zu können.

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 21. November 2013 Genehmigung

Das schriftlich vorliegende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 21. November 2013 wurde durch die Protokollkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Protokollkommission und der Gemeinderat beantragen die Genehmigung des Protokolls.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Einbürgerungen

- 2.1 Novello Manuela
- 2.2 Novello Alexandra
- 2.3 Novello Valeria
- 2.4 Vassiliev Vladimir und Vassilieva Elena
- 2.5 Patkovic Slavica

Vizeammann Astrid Barben stellt die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller (2.1 bis 2.5) einzeln anhand der Versammlungsbroschüre vor.

Eine Diskussion zu den einzelnen Bürgerrechtsbewerbungen wird nicht gewünscht.

Für die dann folgenden offenen Abstimmungen über die Einbürgerungen werden die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Angehörigen in den Ausstand gebeten.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Gebühren

Die Gemeindeversammlung ist nicht mehr für die Festlegung der Einbürgerungsgebühr zuständig. Der Gemeinderat hat für bis am 31.12.2013 eingereichte Gesuche für die Bearbeitung folgende Gebühren zu erheben:

- pro Person	Fr.	1'000.--
- für Ehepaare	Fr.	2'000.--
- pro unmündiges, in das Gesuch der Eltern einbezogenes Kind	Fr.	500.--

Der Gemeinderat hat für ab 01.01.2014 für eingereichte Gesuche für die Bearbeitung folgende Gebühren zu erheben:

- Pro Person	Fr.	1'500.--
- Für ein einbezogenes Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr	Fr.	750.--

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle den nachfolgenden Bürgerrechtsbewerbern die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erteilen.

Traktandum 2.1

Novello Manuela, 1961, italienische Staatsangehörige

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 55

Es stimmten mit Nein: 0

Traktandum 2.2

Novello Alexandra, 1987, italienische Staatsangehörige

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 53

Es stimmten mit Nein: 0

Traktandum 2.3

Novello Valeria, 1993, italienische Staatsangehörige

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 53

Es stimmten mit Nein: 0

Traktandum 2.4

Vassiliev Vladimir, 1956, russischer Staatsangehöriger

Vassilieva Elena, 1955, russische Staatsangehörige

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 52

Es stimmten mit Nein: 0

Traktandum 2.5

Patkovic Slavica, 1972, serbische Staatsangehörige

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 52

Es stimmten mit Nein: 0

3. Passation und Genehmigung der Laufenden, der Investitions- und der Bestandesrechnung pro 2013

Zu diesem Traktandum informiert Frau Vizeammann Astrid Barben ausführlich:

Erläuterungen zur Rechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Turgi kann bei einem Aufwand von Fr. 13'128'132.66 und einem Ertrag von Fr. 13'361'653.28 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 233'520.60 abgeschlossen werden. Dies ist rund Fr. 471'100.00 besser als erwartet. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 237'579.00. Dieser Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital einfließen, welches nun neu Fr. 467'955.00 beträgt.

Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Obwohl die Einkommens- und Vermögenssteuern rund Fr. 190'000.00 unter dem budgetierten Ertrag liegen, sind Mehrerträge bei den Quellen-, Aktien- und Grundstückgewinnsteuern von rund Fr. 582'000.00 zu verzeichnen.

Die Ergebnisse von 1999 – 2013 sind interessant. Es kann beobachtet werden, dass die Einbrüche fast alle geraden Jahre zu verzeichnen sind. Der Gemeinderat hat immer sehr vorsichtig budgetiert, doch gab es regelmässig bessere Rechnungsabschlüsse als die Budgetzahlen zeigen. Die Ausnahmen bilden hier die Jahre 2002 und 2012.

Kennzahlenauswertung in Punkten seit 2006

Mit Kennzahlen werden Rechnungszahlen in komprimierter Form abgebildet. Anhand dieser Kennzahlen lassen sich Rechnungsergebnisse einfach mit früheren Resultaten der eigenen Gemeinde oder mit Ergebnissen von anderen Gemeinden vergleichen.

Kennzahlen sind ein mögliches Führungsmittel für Behörden. Anhand von Kennzahlen kann der Ist-Zustand analysiert werden. Es lassen sich damit Plangrössen (Budgetrichtlinien) definieren und die Wirkung von getroffenen Massnahmen kontrollieren. Die Werte können in absoluten Zahlen, Verhältniszahlen oder als Mittelwerte dargestellt werden. Kennzahlen können Schwankungen unterliegen, daher sollten sie im Mehrjahresdurchschnitt betrachtet werden.

Nettozinsquote: Nettozinsen in Prozent zu Steuern/Finanzausgleich

Die Nettozinsen sollten nicht mehr als 7 - 9% des Steuerertrages inkl. Finanzausgleich ausmachen. Je tiefer die Kennzahl ist, desto geringer dürfte die Verschuldung der Gemeinde sein.

Turgi ist mit 2.5% im besten Viertel und bekommt 4 Pt.

Belastbarkeitsanteil: Belastbarkeit in Prozent des Finanzertrages

Die Kennzahl sollte erfahrungsgemäss nicht unter 20% liegen. Als normal wird ein Wert zwischen 26 - 34% taxiert.

Turgi hat hier einen sehr schlechten Wert. Mit 15% gibt es 1 Pt. von 4 möglichen.

Selbstfinanzierungsquote (Eigenfinanzierungsquote): Selbstfinanzierung in Prozent zu Steuern/Finanzausgleich

Eine hohe Selbstfinanzierung gibt Handlungsspielraum für Investitionen bzw. die Möglichkeit, Schulden abzutragen. Der am Steuerertrag/Finanzausgleich gemessene Anteil sollte mindestens zwischen 15 - 20% liegen.

Turgi liegt mit 12.5% im unteren Mittelfeld.

Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Auskunft auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100% nimmt die Verschuldung ab. Ist der Selbstfinanzierungsgrad unter 100% müssen fremde Mittel zur Finanzierung der Investitionen beschafft werden. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% anzustreben.

Turgi erreicht zurzeit diesen Wert mit 96.5% nur knapp nicht.

Nettoschuld je Einwohner: Pro-Kopf-Verschuldung (Nettoschuld)

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2'000.00 bis 3'000.00 Franken kann als normal angesehen werden. Bei der Beurteilung sind die individuellen Verhältnisse und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit (Selbstfinanzierung) massgebend.

Eine Nettoschuld von Fr. 2'228.00 / Einwohner ist ein Wert im unteren Mittelfeld.

Verschuldungsquote: (verzinsliche) Nettoschuld geteilt durch die Selbstfinanzierung (der Wert kann mit der reinen Nettoschuld oder der verzinslichen Nettoschuld gerechnet werden)

Diese Kennzahl gibt die Anzahl Jahre an, innert derer die Schulden abbezahlt werden könnten, sofern keine neuen Investitionen erfolgen. Der Wert sollte hier erfahrungsgemäss nicht über 15 liegen.

Turgi bekommt mit einer Verschuldungsquote von 6.9 noch knapp die Bestnote von 4 Punkten.

Verschuldungsanteil: Nettoschuld in Prozent der Verschuldungsgrenze

Der Wert sollte nicht über 60% liegen. Bei höherem Verschuldungsanteil ist die Handlungsfähigkeit bereits eingeschränkt.

Verschuldungsanteil: 45.9% entspricht 3 Pt.

Total der Kennzahlen

Turgi erreicht 17 Punkte von 24 max. möglichen. Der Kanton verlangt eine Totalpunktzahl von über 12. Turgi liegt mit den 17 Pt. bei 71% der max. möglichen Punkte im Mittelfeld.

Nettoaufwand

Im Jahr 2013 beträgt der Nettoaufwand Fr. 6'478'061.00. Zum Vergleich war der Nettoaufwand im Jahr 2001 noch Fr. 3'512'752.00.

Einkommens- und Vermögenssteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern sind der Rückgrad jeder Gemeinde. Er ist nicht im selben Umfang angestiegen wie der Nettoaufwand. Die ordentlichen Steuererträge im 2013 betragen Fr. 6'433 Millionen Franken; der Nettoaufwand Fr. 6'488 Millionen Franken.

Wie schon seit längerem sind die Gesundheitskosten und die Kosten für die soziale Wohlfahrt die Kostentreiber der Gemeinde. Diese beiden Bereiche sind sehr schwer zu beeinflussen, da vor allem übergeordnete Rechte in der Gemeinde anzuwenden sind.

0 Allgemeine Verwaltung

Hier resultiert ein Nettomehraufwand von Fr. 38'711.00. Es gab höhere Personalkosten aufgrund von diversen Personalfluktuationen und Rekrutierungen. Mehrerträge gab es bei den Baubewilligungsgebühren aufgrund höherer Bautätigkeit.

1 Öffentliche Sicherheit

Es resultiert ein Nettominderaufwand von Fr. 80'852.00.

2 Bildung

Die Abteilung Bildung hat beinahe eine Punktlandung gemacht. Mehrkosten gab es bei den Energiekosten an den Schulanlagen.

3 Kultur und Freizeit

Hier resultiert ebenfalls ein Nettominderaufwand von Fr. 18'474.00.

4 Gesundheit

Zum Nettomehraufwand kam es vor allem durch die höheren Kosten für die Pflegefinanzierung. Im Budget waren Fr. 110'000.00 vorgesehen, die Rechnung schloss mit Fr. 318'400.00 ab; also einem Mehraufwand von Fr. 208'000.00. Wegen der Neueinführung gab es für die Gemeinden noch keine Erfahrungswerte. Somit wurde der Budgetbetrag massiv zu tief angesetzt.

Dagegen gab es kleinere Ausgaben für die Spitex, bei der Spitalfinanzierung und bei den Defizitbeiträgen für übrige Anstalten.

5 Soziale Wohlfahrt

Hier gab es einen Nettomehraufwand von Fr. 94'452.00. Bei der Sozialhilfe resultieren Mehrkosten von Fr. 122'500.00. Die Auszahlung der Sozialhilfe ist auf sehr hohem Niveau. Per Ende 2013 gab es 69 Sozialhilfefälle und 11 Fälle für Alimentenbevorschussung und Elternbeihilfe.

6 Verkehr

Bei dieser Abteilung resultiert ein Nettomehraufwand von Fr. 71'954.00. Vor allem ist das Konto baulicher Unterhalt massiv höher ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls schlugen die höheren Energiekosten für die Strassenbeleuchtung zu Buche.

Die Anschaffungskosten für die SBB Tageskarten sind höher ausgefallen als budgetiert, da die Tageskarten bereits im November eingekauft und nicht transitorisch abgegrenzt wurden. Die Kosten von Fr. 51'600.00 werden im Rechnungsjahr 2014 wegfallen.

7 Umwelt und Raumordnung

Hier resultiert ein Nettomehrertrag von Fr. 66'839.00. Die Standortabgabe der KVA Turgi für das Jahr 2014 ist bereits im November eingegangen und nicht transitorisch abgegrenzt worden. Der Ertrag von Fr. 61'000.00 wird im 2014 also wegfallen.

Steuererträge 2013

Fr. 581'804.75 mehr als Budget (entspricht: 7.7%)

Fr. 1'028'705.75 mehr als im Vorjahr (entspricht: 14.43%)

Entwicklung der Steuerausstände

Die Steuerausstände in Turgi sind rückläufig, aber mit 18.56% immer noch sehr hoch. Die Quote beim Kanton liegt bei 16.06%. Der neu eingeführte Skonto von 0.5% für das Steuerjahr 2014 für die Vorauszahlungen der Steuern wird vielleicht nochmals zu einer rückläufigen Entwicklung beitragen. Auch die aktive Bewirtschaftung und das strenge Verfahren für Stundungen werden künftig dazu beitragen, dass die Steuern fristgerecht bezahlt werden.

Aktiensteuern

In der mittelfristigen Betrachtung liegen die Aktiensteuern über der Trendlinie. Im Budget waren Fr. 410'000.00 vorgesehen. Die Rechnung 2013 betrug Fr. 710'000.00.

Grundstückgewinnsteuern

Die Grundstückgewinnsteuern sind massiv über der Trendlinie. Der Verkauf einer grösseren Liegenschaft hat dazu beigetragen.

Quellensteuern

Die Quellensteuern sind mit Fr. 86'000.00 über dem Budget.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Alle drei Bereiche sind gut finanziert und verfügen über genügend Vermögen (Spezialfinanzierung).

Das Vermögen der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per Ende 2013 Fr. 2'100'000.00.

Das Vermögen der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per Ende 2013 Fr. 4'980'000.00. Dies ist eine gute Rüstung für die kommende grosse Investition betreffend Anschluss ARA Brugg-Birrfeld.

Das Vermögen der Abfallbewirtschaftung gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per Ende 2013 Fr. 62'100.00.

Entwicklung der Nettoschuld

Diese hat sich in den letzten Jahren stark nach oben entwickelt. In den letzten 3 Jahren konnte diese jedoch konstant gehalten werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Herr Herbert Küffer, Präsident Finanzkommission, informiert, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft hat. Die Jahresrechnung wurde zum letzten Mal nach dem Rechnungsmodell HRM1 geprüft. Die drei neuen Mitglieder der Finanzkommission mussten sich in das alte Modell HRM1 einarbeiten und zugleich mussten sämtliche Mitglieder der Finanzkommission Kurse für das neue Rechnungsmodell HRM2 besuchen. Dies alles war sehr zeitintensiv.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Finanzkommission darin besteht, diese zu prüfen. Die Finanzkommission bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Es wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurden die Anwendungen der massgebenden Rechnungsgrundlegungssätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil ist. Abweichungen zum Budget wurden vor allem in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen festgestellt. Diese sind jedoch sehr schwer voranschlagbar, da diese nicht beeinflussbar sind. Gemäss der Beurteilung der Finanzkommission erfolgten Buchführung und die Darstellung der Jahresrechnung ordnungsgemäss. Sie sind sauber und übersichtlich geführt. Die Finanzkommission dankt dem Team der Finanzverwaltung von Herrn Erwin Schleiss und dem Gemeinderat bestens.

Herr Herbert Küffer stellt den Antrag, die Rechnung 2013 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Er nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung über Rechnung 2013, vorgenommen vom Präsident der FIKO:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Peter Heiniger bedankt sich bei der Finanzkommission für ihre Tätigkeit und die sehr konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich.

4. Rechenschaftsbericht 2013 Genehmigung

Der schriftlich vorliegende Rechenschaftsbericht wurde gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung erstellt. Er liegt zur Genehmigung vor.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Krediterteilung über Fr. 335'000.00 inkl. MWST für die Instandsetzung der Holzbrücke über die Limmat

Traktandum 5

Krediterteilung über Fr. 335'000.00 inkl. MWST für die Instandsetzung der Holzbrücke über die Limmat

Ausgangslage

Die heute bestehende Holzbrücke über die Limmat wurde 1921 erstellt, wofür teilweise auch Balken der früheren, im Jahre 1845 erbauten Brücke wiederverwendet wurden.

Die Brücke weist 4 Spannweiten auf, sie hat folglich 3 Abstützungen in der Limmat; die Gesamtlänge beträgt 58.00 m, die lichte Breite 3.25 m. Über dem mittleren Pfeiler ist oberstromseitig eine Aussichtskanzel vorhanden. Das Dach ist mit Biberschwanzziegeln bedeckt.

1990 erfolgte eine umfassende Sanierung; unter anderem wurden die Holzpfähle unter dem Wasserspiegel durch Betonfundamente ersetzt.

Anlässlich der ausgeführten Bauwerksüberprüfung wurden neue Schäden festgestellt. Im Unterwasserbereich eine Auskolkung beim Widerlager am rechten Flussufer und vor dem rechten Pfeiler, an manchen Stellen Holzkonstruktions-teile mit viel zu hoher Holzfeuchtigkeit oder gar bereits faulenden Teilen sowie kleinere Schäden am Ziegeldach. Eine der Ursachen der überhöhten Holzfeuchte sind die grossen Bäume im Brückenbereich sowie die üppigen Efeutriebe im Bereich beider Widerlager.



Massnahmen

Die festgestellten Schäden sollen behoben werden. Dazu sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Betonarbeiten im Unterwasserbereich beim Widerlager am rechten Ufer
- Versetzen grosser Steine vor dem rechten Pfeiler (Kolk füllen)
- Ersatz der angefaulten Holzbalken
- Ausbesserungen an beschädigten Holzverkleidungen
- Ersatz der beschädigten und richten der verschobenen Biberschwanzziegel
- Beseitigung der üppigen Efeutriebe (bereits ausgeführt)

Kosten

Zustandserfassung	Fr.	10'000.00
Projekt	Fr.	8'000.00
Ausführung	Fr.	317'000.00

Total Kosten für die Erhaltungsmassnahmen Fr. **335'000.00**

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle für die Instandsetzung der Holzbrücke über die Limmat einen Kredit von Fr. 335'000.00 inkl. MWST genehmigen.

Gemeinderat Daniel Frei

Die erste Brücke über die Limmat wurde 1845 gebaut. 1921 wurde die jetzige Holzbrücke erstellt. Die Brücke ist zu 100% Eigentum der Einwohnergemeinde Turgi. 1990 wurde die letzte grosse Sanierung ausgeführt. Insbesondere wurden die Holzpfeiler entfernt und durch Betonfundamente mit Stahlstützen ersetzt. Die vergangenen 24 Jahre hinterliessen etwelche Spuren an unserer Holzbrücke.

Da die Brücke total eingerüstet werden muss (SUVA-Vorschriften), sollen alle anfallenden Arbeiten in einem Arbeitsgang erledigt werden. Die Kosten für das Gerüst machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtkosten aus.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Sanierung ausgeführt werden muss, damit die Brücke weiteren Generationen Freude bereitet.

Die Holzbrücke ist ein Wahrzeichen von Turgi und gehört ganz einfach zur Wakkergemeinde.

Herr Rudolf Dietiker

Die Holzbrücke als Wahrzeichen soll gepflegt werden. Leider sieht man jedoch die Holzbrücke von der Bahnhofstrasse her nicht. Der Grund dafür ist der sogenannte vier Lindenplatz. Eine dieser vier gepflanzten Linden ist so dicht, dass sie die Sicht auf die Holzbrücke nimmt. Diese Linde soll weichen, damit man die Holzbrücke sehen kann. Auch stellen die beiden Eschen an den Seiten (Turgi) ein Hindernis dar. Aufgrund der Äste, welche auf die Holzbrücke ragen, steigert sich die Ziegelbemoosung. Die beiden Eschen sollen ebenfalls weichen.

Gemeinderat Daniel Frei

Die Bemoosung stellt eine Isolation der Ziegel dar. Eventuell stehen diese Bäume unter Schutz und dürfen nicht gefällt werden. Dies muss zuerst geprüft werden. Das Anliegen wird aufgenommen.

Herr Theo Wenger

Das Projekt wurde sehr genau und detailliert ausgearbeitet. Bei der Kostenzusammenstellung fehlt jedoch die Bauleitung. Es ist wichtig, dass das Projekt von einem Ingenieurbüro begleitet wird. Ein recht grosser Teil der Kosten steht für Unvorhergesehenes. Damit eine gute und kostengünstige Sanierung vorgenommen werden kann, soll unbedingt eine Bauleitung eingesetzt werden. Auch sollte eine Baukommission mit 3 bis 4 Personen eingesetzt werden, da es einige Entscheide zu treffen gibt.

Der Gemeinderat soll beim Kanton vorstellig werden, ob ein Betrag im Sinne des Ortsbildschutzes an die Sanierung der Holzbrücke geleistet werden kann. Bei der letzten Sanierung im Jahre 1990 hat die Gemeinde Untersiggenthal ebenfalls einen Beitrag geleistet. Da die Brücke vor allem von Untersiggenthälern benutzt wird, sollte auch diesmal die Gemeinde Untersiggenthal um einen Beitrag ersucht werden.

Gemeindeammann Peter Heiniger

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass eine Bauleitung bereits besteht. Auf die Einsetzung einer begleitenden Arbeitsgruppe wurde verzichtet, da etwaige Entscheide durch den Gemeinderat gefällt werden können. Dies wird jedoch nochmals geprüft und diskutiert. Die Briefe an den Kanton sowie an die Gemeinde Untersiggenthal betreffend Beitragsleistung werden auf jeden Fall vorgenommen.

Heute muss jedoch über das Gesamtprojekt abgestimmt werden, unabhängig ob der Kanton oder Untersiggenthal einen Beitrag leisten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. Krediterteilung über Fr. 575'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Werkleitungen, der Kanalisation und der Strassen im Erlenweg und Ahornweg

Traktandum 6

Krediterteilung über Fr. 575'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Werkleitungen, der Kanalisation und der Strassen im Erlenweg und Ahornweg

Ausgangslage

Aufgrund der Sanierungsmassnahme Quartierstrasse mussten alle Liegenschaftsentwässerungen der anliegenden Grundstücke untersucht werden. Im Resultat wurden Sammelleitungen gefunden, deren bauliche und hydraulische Zustände den Anforderungen nach Gewässerschutz nicht mehr gerecht werden können. Vorhandene Einbindungen und Schächte sind mangelhaft ausgeführt und in ihrer Funktion eingeschränkt. Neben den Problemen des Gewässerschutzes sind auch die Eigentumsverhältnisse der Sammelleitungen ungeklärt und die Anwohner klagen über Geruchsprobleme. Zur Genehmigung der Kanalsanierung in der Quartierstrasse wurde vom Kanton die Erneuerung der Entwässerung Ahornstrasse und Erlenweg als vorrangige Massnahme beauftragt.

Der Strassenbelag des Erlenweg weist an den meisten Orten Risse auf und die Strassenentwässerung ist teilweise nicht funktionsfähig.

Die Wasserleitungen im Erlenweg aus dem Jahre 1954 sind gleichfalls erneuerungsbedürftig. Umfragen zum Bedarf anderer Medienträger ergaben Erneuerungsbedarf am Stromversorgungsnetz.

Die IBB erschliesst den Erlenweg mit Erdgas.

Massnahmen

Die derzeit noch privaten Sammelleitungen in den Parzellen werden weitestgehend durch Sammelkanäle in den öffentlichen Strassen Erlenweg und Ahornweg ersetzt. Eine gänzliche Herauslösung der Sammelkanäle aus Privatgrund wird nicht möglich sein, diese sind jedoch durch die Gemeinde zu übernehmen. Damit sind die Eigentumsverhältnisse sauber und dem Gewässerschutzgesetz entsprechend geklärt. Durch die Erneuerung der Trassenführung verbessern sich die Abflussverhältnisse wesentlich und die Funktion der Entwässerungsanlagen wird entsprechend den Anforderungen wieder gewährleistet.

Gemäss den gesetzlichen Anforderungen soll der Zustand der privaten Hausanschlussleitungen ebenfalls verbessert werden. Die möglichen Massnahmen zur Sanierung werden mit den Liegenschaftsbesitzern besprochen und das Vorgehen festgelegt. Die Sanierungskosten der privaten Hausanschlussleitungen tragen die Liegenschaftsbesitzer.

Zur Gewährleistung einer einwandfreien Versorgung wird im Erlenweg die sanierungsbedürftige Wasserleitung mittels neuer PE-Leitung DN 125, inklusive Hydrant, ersetzt. Die im öffentlichen Bereich befindlichen Teile der Hauszuleitungen sind gleichfalls zu erneuern. Die im privaten Bereich befindlichen Teile der Hauszuleitungen sind bei Bedarf mit zu erneuern. Diese Massnahmen werden mit den Liegenschaftsbesitzern besprochen und ein weiteres Vorgehen festgelegt.

Die IBB erschliesst den Erlenweg mit einer Erdgasleitung DN 110 und das AEW führt Sanierungen am Mittelspannungsnetz und Niederspannungsnetz durch.

Die Strassenentwässerung wird wieder hergestellt und an die neuen Sammelkanäle angeschlossen. Der Strassenoberbau, inkl. Materialersatz der Kofferung und Deckbelag, werden im Erlenweg saniert. Die Randabschlüsse und Anpassungen an private Einfahrten und Plätze werden erneuert. Im Ahornweg wird der Deckbelag aufgebracht.

Nach Kreditgenehmigung können die Bauarbeiten zu den Werkleitungssanierungen Anfang September 2014 ausgeschrieben und vergeben werden. Mit den Arbeiten kann im Oktober 2014 begonnen werden. Je nach Witterung und nach einer Winterpause kann mit einer Fertigstellung aller Bauarbeiten bis Ende Mai 2015 gerechnet werden.

Kosten

Auf Basis des Bauprojektes wurde der Kostenvoranschlag für den Ersatz der Wasserleitung, die Erneuerung der Kanalisation und die Strassensanierung erstellt:

Erneuerung Kanalisation	Fr. 375'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr. 60'000.00
Strassensanierung	Fr. 140'000.00
Total Kosten inkl. MWST	Fr. 575'000.00
	=====

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle für das Projekt Werkleitungs- und Strassensanierung Erlenweg / Ahornweg einen Kredit von Fr. 575'000.00 inkl. MWST genehmigen.

Gemeindeammann Peter Heiniger

Da Vizeammann Astrid Barben privat in das Projekt involviert ist (wohnt am Erlenweg), kann sie dieses nicht selbst erläutern.

Bei der Sanierung der Quartierstrasse hat sich gezeigt, dass die Kanalisation zu den Häusern am Erlen- und Ahornweg in einem sehr schlechten Zustand ist. Gewässerschutztechnisch nicht mehr tolerierbar. Das Gefälle ist problematisch und damit auch die Ablaufverhältnisse. Der Kanton hat zeitliche Auflagen angeordnet. Auch müssen die Eigentumsverhältnisse der Leitungen geklärt werden. Die Kanalisation wird neu erstellt und gleichzeitig wird die IBB eine Gasleitung einlegen und die AEW ihr Stromleitungsnetz sanieren. Ebenfalls saniert wird die Strasse.

Die Planung der Sanierung ist bereits gemacht. Sie bildete die Grundlage für den Traktandenbericht. Das Projekt ist bereit für die Ausschreibung. Die ausgewiesenen Kosten umfassen diejenigen, welche die Gemeinde tragen muss. Die Kostenanteile der Privaten und Werke werden nach Ausmass verursachergerecht verrechnet. Die Vergabe ist noch nicht erfolgt. Sinnvollerweise wird die IBB für die Ausschreibung und die Übernahme der Bauleitung beauftragt, da diese das Projekt geplant und bereits die Quartierstrasse saniert hat. Die effektiven Arbeiten, d.h. der Hauptkostenanteil, werden normal ausgeschrieben und den entsprechenden Anbietern vergeben.

Herr Othmar Ledergerber

Die vorliegenden Planungsunterlagen reichen nicht aus. Es fehlen detaillierte Angaben über das Projekt der Strassensanierung. Auch fehlen Angaben über die Kostenanteile der anderen Beteiligten wie Private, AEW und IBB. Es sollten weitere Fachleute für eine Kostenbeurteilung angefragt werden.

Gemeindeammann Peter Heiniger

Bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist der nächste Schritt die Ausschreibung der Arbeiten. Die ausgewiesenen Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen. Die Gemeindeversammlung muss nicht über die Kosten Dritter abstimmen.

Die Fachbauleitung wird voraussichtlich die IBB übernehmen. Der Auftrag wurde jedoch noch nicht vergeben. Sinnvollerweise wird jedoch die IBB dafür eingesetzt, da diese bereits die Quartierstrasse begleitet und die Planung für das Projekt Erlenweg / Ahornweg ausgearbeitet hat. Es bestehen Schnittstellen zwischen den beiden Projekten. Der Einbezug von weiteren Fachpersonen würde Kosten verursachen, welche eingespart werden können. Die IBB ist sicherlich in der Lage, eine seriöse Planung vorzunehmen.

Das Projekt der Quartierstrasse wurde genau gleich geplant und berechnet wie nun das neue Projekt betreffend Erlenweg / Ahornweg.

Herr Rudolf Häfliger

Für das Projekt sollte ein Ingenieurbüro angestellt werden und nicht die IBB. Das Einholen von Konkurrenzofferten wäre angebracht. Eine Kanalisation oder ein Strassenbelag kann auf verschiedene Arten ausgeführt werden; es gibt grosse Unterschiede. Deshalb wird empfohlen, ein Ingenieurbüro anzustellen.

Wenn noch keine konkreten Pläne vorliegen, ist die Planung noch nicht sehr weit fortgeschritten. Es kann sich nur um ein Vorprojekt und nicht um ein Bauprojekt handeln.

Gemeindeammann Peter Heiniger

Das Anliegen wird entgegengenommen. Die Planung ist jedoch bereits vorhanden. Somit geht es noch um die Bauleitung.

Herr Kaspar Hartmann

Die Kostenzusammenstellung erstaunt sehr. In den Unterlagen wird von einem Kostenvoranschlag gesprochen. Ein Kostenvoranschlag basiert auf einem detaillierten Projekt. Aus den Unterlagen ist jedoch ersichtlich, dass der Aufwand für die bisherige Planung ein paar Dutzend Stunden beträgt. Aufgrund dieses geringen Aufwandes handelt es sich nicht einmal um ein Vorprojekt sondern allenfalls um ein Konzept.

Bezüglich der Kosten wurde seitens Gemeinde bestätigt, dass es sich um eine Kostenschätzung handelt. Gemäss SIA-Norm 102 (schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) basiert eine Kostenschätzung über eine Kostengenauigkeit von +/- 25%. Die Kosten des Projektes können somit entweder 25% höher oder 25% niedriger ausfallen. Das Projekt wurde nicht richtig aufgeleitet. Um den Kredit korrekt zu ermitteln, braucht es eine Genauigkeit. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde werden das wirtschaftlich günstigste Angebot sowie eine Kostensicherheit benötigt.

Es ist auch störend, dass man nicht allen Gewerbeanbietern die gleiche Chance gibt. Die Planungsleistungen müssen zu Beginn ausgeschrieben werden, damit die Offerten verglichen werden können.

Obwohl es wichtig ist, das Projekt auszuführen, wird beantragt, es in der vorliegenden Form zurückzuweisen, da es nicht richtig aufgeleitet ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über Rückweisungsantrag:

Es stimmten mit Ja: 28

Es stimmten mit Nein: 17

7. Verschiedenes und Umfrage

Diskussion, Anregungen

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Mutationen beim Personal der Gemeindeverwaltung

Der Vorsitzende kann folgende personelle Mutationen bekannt geben:

	<u>Austritt</u>	<u>Eintritt</u>	
Gemeindeverwaltung			
Lernende KV	Laratta Aurora (31.03.2014) Allemann Mario (07.08.2014) Schneider Philipp (07.08.2014)	vakant Caxaj Leonel (11.08.2014) Pfändler Yasmin (11.08.2014) Arnaldo Mario (01.12.2013) Kummer Bernhard (17.02.2014) Heinz Jennifer (01.06.2014)	
Fachmann Betriebsunterhalt Werkdienstmitarbeiter Werkdienstmitarbeiterin			
Pensionierung (vorzeitige)			
Werkdienst	Zumsteg Remi (28.02.2014)		
Ausbildung			
	Süss Sabrina, Fachkompetenz Finanzfachleute Oeschger Jessica, öffentliches Gemeinwesen Grundlagen		
Jubiläum			
	Piscitelli Riccardo, Hauswart	8. Juni 2014	5 Jahre
Behörde / Kommission			
Schulpflege	Tassinari Sergio (31.12.2013) Schuoler Corinne (28.04.2014)	Eliassen Vecko Eva (17.02.2014) Durrer Pira Ursula (01.05.2014)	

Termine

Gemeindeammann Peter Heiniger macht abschliessend auf die Termine aufmerksam:

So. 15. Juni 2014	Tag der offenen Gartentür, Nachbarschaft über den Gartenzaun, Kulturgi, 10.00 – 15.00 Uhr
So. 15. Juni 2014	Laseyer, Quartett aus Appenzell, Hinter dem Bauernhaus an der Limmat, Kulturgi, 15.00 – 16.00 Uhr
So. 15. Juni 2014	Fussballmatch Viewing
Mo. 30. Juni 2014	Konzert, Alters- und Pflegeheim Sunnhalde, Harmonie Turgi
Do. 24. Juli – Sa. 2. August 2014	5. Internationales Kinder- und Jugendtheater
Fr. 25. Juli 2014	Kinder- und Jugendtheater – Eröffnungsfeier
Fr. 1. August 2014	Kinder- und Jugendtheater – 1. Augustfeier zusammen mit Bevölkerung
Fr. 1. August 2014	Brunch im Alters- und Pflegeheim Sunnhalde
Mi. 13. August 2014	Wakkerbuch – Vernissage

Weitere Empfehlungen zu Veranstaltungen und Details finden sich auf der Gemeindehomepage (www.turgi.ch) oder bei Kulturgi (www.kulturgi.ch).

Dank

An dieser Stelle bedankt sich Gemeindeammann Peter Heiniger recht herzlich bei allen Personen, die sich für die Gemeinde Turgi einsetzen und wünscht allen eine schöne Sommerzeit und eine gute Heimreise.

Für das getreue Protokoll

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

Genehmigt durch die Protokollkommission:

5300 Turgi,

Die Protokollkommission